

Freitag den 5. Dezember 1873.

(533—1)

Nr. 1913.

## Lehrstelle.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist die Lehrstelle für Religion zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge, d. i. 1000 fl. Gehalt mit dem Ansprüche auf Quinquennalzulage zu 200 fl. und 250 fl. Activitätszulage verbunden sind, haben ihre Gesuche, welche mit einem von ihrer kirchlichen Oberbehörde ausgestellten Lehrbefähigungszugnisse und mit den Nachweisen über ihre bisherige Verwendung zu belegen sind, bis

15. Jänner 1874

im Wege der vorgelegten Behörde bei dem k. k. Landesschulrathe in Laibach einzubringen.

Laibach, am 28. November 1873.

Vom k. k. Landesschulrathe für Krain.

(536—1)

Nr. 1824.

## Rechnungsrathsstelle.

Bei dem Rechnungsdepartement der Finanzdirection in Laibach ist die Rechnungsrathsstelle in der VIII. Rangklasse mit den gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

Gesuche um diese Stelle sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und insbesondere auch der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Sprachkenntnisse

binnen vierzehn Tagen

bei dem Präsidium der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 3. Dezember 1873.

(531—2)

Nr. 208.

## Notarstelle in Gurkfeld.

Durch den am 16. November 1873 erfolgten Tod des k. k. Notars Johann Iršič von Gurkfeld ist die Notarstelle mit dem Amtssitze daselbst und mit der Verpflichtung zur Abhaltung von Amtstagen in Ratschach und Landstraß in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen neu zu besetzenden Posten haben die gesetzlich belegten Gesuche, insbesondere unter Nachweis der Kenntnis beider Landessprachen und Anschluß der Qualifikationstabelle

binnen vierzehn Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 27. November 1873.

k. k. Notariatskammer für Krain.

(535—1)

Nr. 6078.

## Bezirkswundarztstelle.

Die Bezirkswundarztstelle in Altenmarkt mit dem Bezüge einer jährlichen Remuneration von 200 fl. ö. W. ist erlediget.

Bewerber wollen ihre documentierten Gesuche bis Ende dieses Monats anher überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 1. Dezember 1873.

(532—2)

## Secretärstelle

ist bei der Gemeinde Stadt Stein mit dem jährlichen Gehalte pr. 500 fl. bei einer Caution von 300 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben Geschäftsroutine und die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen, und im Falle sie in einem öffentlichen Dienste stehen, ihr eigenhändig geschriebenes, gehörig documentiertes Gesuch im Wege ihrer vorgelegten Behörde zu überreichen.

Stadt Stein, den 28. November 1873.

Der Bürgermeister: Recel.

(520—3)

Nr. 6011.

## Gestohlene Effecten.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert erliegen nachstehende, zur Untersuchung wider Michael Kirin und Consorten wegen Verbrechen des Diebstahles gehörige Effecten:

- 1 Tuchrock mit Barcent gefüttert.
- 1 schwarze Tuchhose.
- 1 Gilet.
- 1 Tuchrock mit Orlean gefüttert.
- 2 1/2 Ellen Tuch.
- 1/2 Elle Wollstoff.
- 2 Stücke Atlas.
- 1 Unterrock mit Spitzen.
- 1 schwarzes Röckel mit Cashemirfutter.
- 1 Hose aus Tüffel.
- 1 Frauenjoppe aus Schafwollstoff.
- 1 Rest braunen Schafwollstoffes.
- 5 Musterstücke.
- 1 grünes Frauenkleid.
- 1 Frauenjoppe aus Atlas.
- 1 Unterrock aus Barcent.
- 1 Rest von grünem Tibetin.

Mehrere Musterstücke verschiedener Stoffe.

Die Anspruchsberechtigten werden hiemit aufgefordert, ihr Eigenthum auf obige Effecte

binnen Jahresfrist,

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ sogewiß hiergerichts nachzuweisen, widrigens dieselben nach § 356 St. P. O. veräußert werden.

Rudolfswert, am 4. November 1873.

(530—1)

Nr. 4030.

## Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marinetruppen für das Jahr 1874 wird am 21. Jänner 1874

bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: **Tuch, Tuch- und Wollsorten.**
2. Gruppe: **Wäsche, andere Leinwand- und Baumwollartikel.**
3. Gruppe: **Fußbekleidung und andere Ledersorten.**
4. Gruppe: **Wirkwaren (Fusssocken, Leib).**
5. Gruppe: **Kopfbedeckungsartikel.**
6. Gruppe: **Posamentierwaren, Bordkappenbänder, Halsflöre und Halschleifen.**
7. Gruppe: **Metallwaren.**

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 21. Jänner 1874

bis 11 Uhr vormittags bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und daß bloß das an der Bemontierung und Ausrüstung des k. k. Heeres betheiligte Consortium von den Monturslieferungen für die Kriegsmarine ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprozentigen Reugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, hergestellt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Er-

füllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reugeldes sind die Münz- und Papierarten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine einlangende Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Perzentennachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursorten und der übrigen Artikel muß mit 1/3 bis 31. Mai, mit 1/2 bis 31. Juli und vollzählig bis dreißigsten des Monats September 1874 beendet sein.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der eingangs genannten sieben Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Zara, Rovigno, Fiume und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

## Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1874 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

..... Paletot à ..... fl. . . kr.,  
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;  
 ..... Tuchpantalon à . . . fl. . . kr.,  
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;  
 ..... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr.,  
 schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Paar,  
 u. s. w.

Für diese Offerte habe ich mit dem absondert beigeflossenen Reugelde von . . . fl. . . kr.

Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marinemonturs-Lieferung pro 1874.

An die k. k. Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marinefaction des Reichs-Kriegsministeriums.